Beschlussvorlage
SÖR/113/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	18.12.2024	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Vereinbarung über die Errichtung und den Unterhalt von Trinkwasserbrunnen zwischen der N-ERGIE und Stadt Nürnberg

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Vereinbarung zu Trinkwasserbrunnen Stadt Nürnberg
Bestandsliste Trinkwasserbrunnen

Sachverhalt (kurz):

Die bestehenden Trinkwasserbrunnen der N-ERGIE sollen inklusive der zugehörigen Anschlussleitungen der N-ERGIE zum 01.01.2025 an die Stadt Nürnberg verkauft und übereignet werden. Die Vereinbarung regelt die Eigentumsverhältnisse und Unterhalt der bestehenden und zukünftiger neuer Trinkwasserbrunnen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	93.908 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	93.908 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Trinkwasserbrunnen stehen allen Personen zur Verfügung und weisen keine Diversity-Relevanz auf

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die bestehenden Trinkwasserbrunnen der N-ERGIE werden inklusive der zugehörigen Anschlussleitungen der N_ERGIE zum 01.01.2025 an die Stadt Nürnberg verkauft und übereignet.